

KOMMENTARE

Gut gedacht, schlecht geplant

SEBASTIAN RAVIOL

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht klingt sperrig, ist aber genau richtig. Wenn man sie richtig plant. Menschen, die in Pflegeheimen oder Krankenhäusern auf Hilfe angewiesen sind, sollen sicher sein dürfen, dass sie keinem unnötig erhöhten Corona-Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Da sich die Gedankenspiele um eine allgemeine Impfpflicht in die Länge ziehen, ist es auch wichtig, dass diese einrichtungsbezogene Impfpflicht schon früher greift. Jedoch ist das Gesetz handwerklich schlecht vorbereitet. Wie sich gerade zeigt, sind viele Fragen offen – für ein Gesetz, das sich schon ab dem 15. März auswirken wird, sind es zu viele Fragen.

Gibt es keinen Nachweis einer Impfung oder des Genesenen-Status, muss das jeweilige Gesundheitsamt über ein mögliches Arbeitsverbot oder Bußgeld für diese Person entscheiden. Die genaue Grundlage für eine solche Entscheidung lässt der Gesetzgeber aber offen. Die ohnehin stark überlasteten Gesundheitsämter sollen sich die Zeit für Einzelfall-Entscheidungen nehmen.

Und so kann sich eine ungeimpfte Pflegekraft im Raum Karlsruhe nicht darauf verlassen, gleich behandelt zu werden wie eine ungeimpfte Pflegekraft im Raum Rastatt.

Auch wenn das Sozialministerium des Landes eilig an Handlungsanweisungen für die Gesundheitsämter strickt, wird es unterschiedliche Entscheidungen geben. Und diese sorgen für Ärger vor Ort: Pfleger A wird durch die Impfpflicht arbeitslos, Pfleger B darf ungeimpft weiterarbeiten.

Das hätte verhindert werden können, wenn der Bund klarere Vorgaben macht. Wann genau gilt eine Einrichtung als nicht mehr arbeitsfähig? In solchen Fällen sollte von einem Arbeitsverbot abgesehen werden. Wann aber muss einem ungeimpften Arbeitnehmer zwingend ein Arbeitsverbot erteilt werden? Mit diesen Abwägungen und dem Ärger lässt der Bund die Einrichtungen und Gesundheitsämter vor Ort alleine. Das zeigt: Nur der sinnvolle Gedanke an eine einrichtungsbezogene Impfpflicht reicht nicht.

Doppeltes Signal

THOMAS SPANG

Der US-Präsident sendet mit der Verlegung von 3.000 US-Soldaten an die Ostflanke der Nato ein doppeltes Signal. Den Verbündeten im Baltikum, Polen und Rumänien versichert Joe Biden damit die Verlässlichkeit des Bündnisses angesichts der russischen Einkesselung der Ukraine. Die Nervosität dort ist verständlich, seit Wladimir Putin deutlich gemacht hat, dass ihm die gesamte Sicherheitsarchitektur in Europa nicht passt.

Dem Kreml demonstriert US-Präsident Biden, dass sich die Nato nicht auseinanderdividieren lässt. Selbst wenn gelegentlich Meinungsverschiedenheiten bestehen, gibt es bei der Kern-Mission des Bündnisses keine. Die USA werden ihre Verbündeten gegen jede Aggression verteidigen.

Gut, dass mit Biden jemand im Weißen Haus sitzt, der sich von Putin nicht herumschubsen lässt. Dies wäre bei seinem Vorgänger anders gewesen. Donald Trump hätte dem von ihm bewunderten Autokraten freie Hand gelassen, seine Einflusszonen in Europa wiederherzustellen. Und ihm dafür mit dem ange-

kündigten Rückzug der Truppen aus Deutschland einen Freibrief ausgestellt.

Nüchtern betrachtet handelt es sich bei der jetzt von Biden befohlenen Verstärkung um eine vergleichsweise kleine Zahl an Soldaten. Deren Verlegung ist eine angemessene Reaktion auf den Aufmarsch von 120.000 russischen Streitkräften an der Grenze zur Ukraine. Aus der Geschichte wissen wir leider zu gut, wozu eine Politik der Besänftigung führt. Der beste Weg Kriege zu verhindern, besteht darin, Stärke und Geschlossenheit zu demonstrieren. Genau das hat der US-Präsident mit seiner wohl kalibrierten Entscheidung getan.

Wenn Putin verhindern möchte, dass die Nato ihre Präsenz vor seiner Haustüre verstärkt, geht das ganz einfach. Er baut die Drohkulisse ab, hält sich an die seit Ende des Zweiten Weltkriegs geltenden Spielregeln in Europa und respektiert die Souveränität seiner Nachbarn. Es ist absurd, wenn Putin behauptet, die Nato wolle ihn zu einer Invasion provozieren. Tatsächlich hat der russische Präsident die Ukraine-Krise ganz allein geschaffen. Und nur er kann sie beenden.

Angst der Kleinunternehmer

KLAUS MÜLLER

Gut gemeint bedeutet bekanntlich nicht immer gut gemacht. Sicher, die Corona-Soforthilfen beim ersten Lockdown waren eine gute Idee. Hilfen, die in einer schwierigen Situation Mensch und Wirtschaft beruhigten – die Hoffnung gaben. Bundeskanzler Olaf Scholz, nicht gerade ein Mann der markigen Worte, holte damals verbal die Bazooka hervor. Von den milliardenschweren Schüssen daraus sollten auch Kleinstunternehmer und Solo-Selbstständige profitieren. Viele Betroffene könnten durch die schnelle Hilfe ihre Existenz einigermaßen sichern. Das funktionierte zuerst einmal – sowohl für die Kleinen, wie auch für die Großen. Die Wirtschaft kam bis jetzt einigermaßen ordentlich durch eine der schwersten Krisen der Nachkriegsgeschichte. Die große Insolvenzelle hat es bisher nicht gegeben, auch wenn einige Branchen sicherlich deutlich schwerer gebeutelt sind als andere.

Doch nun wird manchen der „Kleinen“ die Rechnung präsentiert. Die Realität wird von der ministerialen Bürokratie eingeholt. So wurde aus einer schnellen Soforthilfe ein dann doch kompliziertes und teilweise schwer nachvollziehbares Rückzahlungsverfahren. Nicht zuletzt in Baden-Württemberg. Die Folge: Es geht viel Vertrauen in die Regierenden verloren. Und das in einer Zeit, in der Vertrauen und Glaubwürdigkeit von so unglaublicher Wichtigkeit sind. Erinnert sei noch einmal an Scholz' Ansagen. Er versicherte nämlich auch, dass von den Hilfen nichts zurückgezahlt werden müsse. Vielleicht sollte sich jetzt der Kanzler zu Wort melden und sein Versprechen erneuern. Denn bei den Kleinstunternehmern und Solo-Selbstständigen geht gerade die Angst um, dass sie etwas zurückzahlen müssen, was sie gar nicht mehr haben, weil sie es brauchten, um sich über Wasser zu halten.



Erfolg für Künast

Bundesverfassungsgericht gibt Beschwerde wegen Hasskommentaren statt

Von unserer Mitarbeiterin
Anja Semmelroch

Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht stärkt Politikern wie der Grünen-Bundestagsabgeordneten Renate Künast im Kampf gegen wüste Beschimpfungen im Netz den Rücken. Die Karlsruher Richterinnen und Richter gaben einer Verfassungsbeschwerde Künasts statt und hoben mehrere Entscheidungen der Berliner Zivilgerichte auf. Diese hatten verschiedene Hasskommentare auf Facebook nicht als Beleidigungen gewertet. Das verletzte die Klägerin in ihrer persönlichen Ehre, teilte nun das höchste Gericht mit. (Az.: 1 BvR 1073/20)

Der Schutz der Meinungsfreiheit diene besonders der Machtkritik, betonten die Richter. Bei öffentlicher Verächtlichmachung oder Hetze gerade im Netz setze die Verfassung aber gegenüber allen Personen Grenzen – Politiker und Amtsträger eingeschlossen. Das sei auch im öffentlichen Interesse: „Eine Bereitschaft zur Mitwirkung in Staat und Gesellschaft kann nur erwartet werden, wenn für diejenigen, die sich engagieren und öffentlich einbringen, ein hinreichender Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte gewährleistet ist.“

Auslöser der Hasskommentare war die 2015 aufgekommene Debatte über die

Haltung der Grünen zur Pädophilie in den 1980er Jahren. Ein rechter Netzaktivist hatte einen Zwischenruf Künasts im Berliner Abgeordnetenhaus aus dem Jahr 1986 zunächst in seinem Blog und dann Anfang 2019 auf seiner Facebook-Seite verfälscht zitiert.

Etliche Nutzer reagierten mit massiven Beleidigungen der Politikerin. Künast will von Facebook die Daten der verantwortlichen Nutzer, um gegen diese juristisch vorgehen zu können. Es geht um 22 Kommentare.

Politikerin muss sich im Netz nicht beschimpfen lassen

Der Fall hatte auch deshalb für Aufsehen gesorgt, weil ihr das Berliner Landgericht die notwendige gerichtliche Anordnung zunächst komplett verweigert hatte. Künast habe mit ihrer Äußerung im Abgeordnetenhaus Widerstand aus der Bevölkerung provoziert, so die Entscheidung der zuständigen Kammer im September 2019.

Später hatte sich die Kammer auf Beschwerde der Grünen-Politikerin dann korrigiert und immerhin sechs Kommentare als Beleidigung eingestuft. Das Berliner Kammergericht hatte dies auf zwölf Kommentare ausgeweitet. In Karlsruhe

ging es noch um die übrigen zehn Kommentare. Die Fachgerichte hätten die erforderliche Abwägung zwischen der Meinungsfreiheit und dem Persönlichkeitsrecht unterlassen, teilten die Verfassungsrichter mit. Das Kammergericht habe fälschlicherweise angenommen, „eine strafrechtliche Relevanz erreiche eine Äußerung erst dann, wenn ihr diffamierender Gehalt so erheblich sei, dass sie in jedem denkbaren Sachzusammenhang als bloße Herabsetzung des Betroffenen erscheine“. Die Beschimpfungen müssen nun neu geprüft werden, dabei sind die Vorgaben aus Karlsruhe zu beherzigen.

„Ein guter Tag für die Demokratie“, schrieb Renate Künast auf Twitter. Das Bundesverfassungsgericht schütze „die Persönlichkeitsrechte derer, die sich engagieren“. Und Parallel teilte sie mit: „Das ist ein Stück Rechtsgeschichte im digitalen Zeitalter.“

Die Beratungsstelle HateAid, die das Verfahren nach eigenen Angaben finanziert hat, nannte die Entscheidung historisch. „Immer mehr Menschen ziehen sich aus Angst vor digitaler Gewalt aus dem Netz zurück und äußern ihre Meinung nicht mehr offen. Das Urteil zeigt, dass Gerichte derartige Fälle künftig noch gründlicher bewerten und die Betroffenen endlich ernst nehmen müssen.“

Baerbock stellt Mali-Einsatz infrage

Berlin (dpa). Außenministerin Annalena Baerbock stellt nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ den Bundeswehr-Einsatz in Mali wegen zunehmender Spannungen mit der Militärjunta in dem Land infrage. „Angesichts der jüngsten Schritte der malischen Regierung müssen wir uns ehrlich fragen, ob die Voraussetzungen für den Erfolg unseres gemeinsamen Engagements weiter gegeben sind. Unser Einsatz ist kein Selbstzweck“, sagte die Grünen-Politikerin der Zeitung. Baerbock reagierte auf massive Spannungen zwischen der einstigen Kolonialmacht Frankreich und der malischen Militärregierung.

CSU-Spitze attackiert Ampel

Berlin (dpa). Die CSU-Spitze hat der Ampel-Koalition Versagen bei den zentralen politischen Herausforderungen vorgeworfen. In Zeiten von Corona, der Krise zwischen Russland und der Ukraine, hohen Energiepreisen und Inflation „müsste eine Bundesregierung eigentlich ein Gefühl von Sicherheit, von Verlässlichkeit und von Klarheit definieren“, sagte der CSU-Vorsitzende Markus Söder am Mittwoch. „Alles ist nicht der Fall“, kritisierte er bei der Klausur der CSU-Bundestagsabgeordneten und betonte, es gebe „keine Schonfrist“ für die Regierung.

Kein Recht auf Mittel zur Selbsttötung

Münster (dpa). Schwerkranken Patienten mit Sterbewunsch haben nach einem Urteil kein Anrecht auf ein todbringendes Medikament. Das hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) für das Land Nordrhein-Westfalen am Mittwoch entschieden und damit eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln bestätigt.



Schwaches Europa: Der SPD-Bundesvorsitzende Lars Klingbeil ist per Video beim „Gipfeltreffen der Weltmarktführer“ zugeschaltet und spricht zur Ukraine-Krise. Foto: S. Puchner/dpa

„Abhängigkeit reduzieren“
SPD-Chef Klingbeil: Putin setzt auf schwaches Europa

Schwäbisch Hall (dpa). Der russische Staatschef Wladimir Putin nutzt nach Einschätzung von SPD-Chef Lars Klingbeil in der Ukraine-Krise die Schwäche Europas aus. „Europa ist gerade schwach. Das ist das, was Putin für sich analysiert hat“, sagte der per Video zugeschaltete Klingbeil am Mittwoch bei der Wirtschaftsveranstaltung „Gipfeltreffen der Weltmarktführer“ in Schwäbisch Hall. Zur Rolle Deutschlands sagte Klingbeil: „Natürlich habe ich ein großes Interesse daran, dass Deutschland wieder auftritt in der Frage der Russland-Politik.“

Sollte Russland die Ukraine angreifen, müssten laut Klingbeil alle Optionen auf dem Tisch liegen. Ob zu möglichen Sanktionen auch die umstrittene Gas-Pipeline Nord Stream 2 gehören könnte, ließ er weiter offen. „Wenn es um die Frage der

Gas- und Energiepolitik geht, müssen wir Abhängigkeiten auch zu Russland reduzieren“, sagte der SPD-Politiker.

Angesichts eines massiven russischen Truppenaufzugs in der Nähe der Ukraine wird im Westen befürchtet, dass Russland einen Einmarsch in sein Nachbarland plant. Der Kreml bestreitet das. Für möglich gehalten wird auch, dass Ängste geschürt werden sollen, um die Nato-Staaten zu Zugeständnissen bei den Sicherheitsgarantien zu bewegen.

Unterdessen gab Bundeskanzler Olaf Scholz bekannt, „in Kürze“ zu einem Treffen mit dem russischen Präsidenten Putin nach Moskau zu reisen. „Das ist geplant und wird auch bald stattfinden“, sagte der SPD-Politiker am Mittwochabend im ZDF-„heute journal“. Einen genauen Termin nannte er nicht.

Druck und Verlag: Badische Neueste Nachrichten Badendruck GmbH
Linkenheimer Landstraße 133, 76149 Karlsruhe

Verleger, Herausgeber und Chefredakteur: Klaus Michael Baur

Stellvertretende Chefredakteure: Rainer Haendle, Lars Geipel
Leitende Redakteure: Tobias Roth (Themen), Daniel Stahl (Online), Matthias Kuld (Print)

Verantwortlich im Sinne des Landespressgesetzes sind folgende Redakteure: Politik, Südwestcho, Wirtschaft, Kultur und Sport: Mario Beltschak; Karlsruhe, Ettlingen und Region: Christopher Töngi; Pforzheim, Bruchsal, Bretten und Hardt: Anne Weiss; Rastatt, Baden-Baden, Gaggenau, Bühl und Achern: Peter J. Funk. Weitere leitende Redakteure: Alexei Makartsev, Martin Ferber, Daniel Streib (Politik); Sibylle Kranich (Südwestcho); Dirk Neubauer (Wirtschaft); Andreas Jüttner (Kultur); René Dankert, Gerhard Wolff (Sport); Florian Konrad (Sport Mittelbaden); Frank Seyen (Sport Pforzheim); Marcel Winter (Sport Bruchsal); Tina Givoni, Wolfgang Voigt (Karlsruhe); Heidi Schulte-Walter, Rainer Obert (Ettlingen); Michael Rudolphi, Bernd

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ulf Spannagel. Aufnahme von Anzeigen nur zu den Bedingungen der jeweils gültigen Anzeigen-Preisliste und den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlags. Abbestellungen eines Abonnements (gedruckte Ausgabe) können nur schriftlich mit einer vierwöchentlichen Frist zum Monatsende angenommen werden. Bei Abbestellungen zu einem anderen Termin erfolgt keine Rückerstattung der

Abonnementsgebühren. Sollte die Zeitung wegen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens nicht erscheinen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Bezugsgebührens. Wir weisen darauf hin, dass Vertragsdaten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.